

INT. MEDICAL DAYS: RETTUNGSKRÄFTE AUSGEBILDET



AUS- UND FORTBILDUNG

DMSB KOOPERIERT MIT
NÜRBURGRING AKADEMIE

ZUSCHAUER-SICHERHEIT

EINHEITLICHE SPERRZONEN-
SCHILDER EINGEFÜHRT

NACHWUCHSFÖRDERUNG

FINALE DES FIA-PROJEKTES
GIRLS ON TRACK IN LE MANS



International Medical Days

Bei den International Medical Days auf dem Nürburgring bewiesen die Experten für Rettungswesen in der DMSB Academy, welche umfassenden Schulungsmöglichkeiten für das medizinische Personal an Rennstrecken möglich sind. [Seite 10](#)

FÖRDERER DES DMSB

ADAC Stiftung

KAPITEL

- 4 **Kurz notiert**
- 5 **Trial** | FIM Womens Trial Training Camp im August
- 7 **DMSB** | Kooperation: DMSB und Bund Deutscher Radfahrer regeln Zuständigkeiten im Sport mit E-Bikes
- 8 **DMSB** | DMSB kooperiert mit der Nürburgring Akademie
- 9 **Sicherheit** | Einheitliche Zuschauer-Sperrzonen-Schilder im Amateur-Motorsport
- 10 **DMSB Academy** | International Medical Days Nürburgring: Mediziner drückten die Schulbank
- 12 **DMSB Academy** | FIM CCR Seminar Clerk of the Course / Sporting Steward in Frankfurt
- 12 **DMSB Academy** | Ex-Motorradweltmeister als Impulsgeber bei Fortbildung
- 13 **Nachwuchsförderung** | Mädchen im Motorsport: Intensives Girls-on-Track-Finale in Le Mans
- 17 **Sportgericht Automobilsport**
- 23 **Sportgericht Motorradsport**



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



SPORT GRANT PROGRAMME

E-MAIL: REDAKTION@DMSB.DE

IMPRESSUM

Vorstart: Die Welt des Motorsports. Offizielles Organ des DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e. V.). Erscheint monatlich.

Herausgeber: DMSB · Deutscher Motor Sport Bund e. V. · Lyoner Stern · Hahnstraße 70
60528 Frankfurt/Main · info@dmsb.de
www.dmsb.de

Verleger: Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH · Lyoner Stern · Hahnstraße 70
60528 Frankfurt / Main · Telefon 069 633007-0

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Julia Walter

Redaktionsleiter: Oliver Neuert

Redaktion: Michael Kramp · Andreas Münzel

Ständige Mitarbeiter: Mischa Eifert · Alexander Geier · Michael Günther · Nico Riethig · Johannes Schirdewahn · Renate Schulz · Manfred Wirth

Fotos: ADAC · DMSB · DMSB Academy · dmsj · FIA · FIM · Thomas Frey · Nürburgring · Peter Teichmann · Thorsten Trütgen

Anschrift der Redaktion:
Pro Motion GmbH

Redaktion Vorstart · Graseggerstraße 113 50737 Köln · Telefon 0221 957434-54
redaktion@dmsb.de

Grafik, Layout und Produktion:
Pro Motion GmbH · Anina Schneider
Graseggerstraße 113 · 50737 Köln

Anzeigen:
HB Werbung und Verlag GmbH & Co. KG
Schenkenberg 40 · 09125 Chemnitz
Telefon 0371 56160-13
www.hb-werbung.de



ONE OF THE BIGGEST CHAMPIONSHIPS IN EUROPE



DEKM
DEUTSCHE ELEKTRO-KART-MEISTERSCHAFT

WWW.DEKM.DE

DEUTSCHE ELEKTROKART MEISTERSCHAFT



12.-14.04.2019
LONATO (ITA)



10.-12.05.2019
WACKERSDORF



12.-14.07.2019
KERPEN



02.-04.08.2019
GENK (BEL)



04.-06.10.2019
AMPFING



ALL INFORMATION AND INSCRIPTION

WWW.KART-DM.DE

FACEBOOK.COM/DEUTSCHEKARTMEISTERSCHAFT

NEWS



Dr. Julia Walter

Dr. Julia Walter in DOSB-Kommission berufen

DMSB-Generalsekretärin Dr. Julia Walter wurde in die DOSB-Kommission für Leistungssportentwicklung berufen. Die Kommission soll den Vorstand des DOSB im Themenbereich Leistungssportförderung beraten und ihn dabei unterstützen, diesen Themenbereich strategisch und strukturell neu auszurichten. Vorsitzender dieses Gremiums ist Dirk Schimmelpfennig (DOSB-Vorstand Leistungssport).



DMSB

Gültigkeitsbereich DMSB-Streckenlizenzen

Der DMSB hat einen wichtigen Hinweis für Motorsportveranstalter. Da die DMSB-Streckenlizenzen ausschließlich für Veranstaltungen Gültigkeit besitzen, die vom DMSB oder seinen Mitgliedsorganisationen genehmigt sind, ist bei anderen Events Vorsicht geboten. Die Experten des DMSB erinnern Streckenbetreiber daran, dass so genannte „nicht-genehmigte Veranstaltungen“ die Gültigkeit der Lizenz gefährden können. Führen Veranstalter oder Streckenbetreiber solche Veranstaltungen durch, werden seitens des DMSB die entsprechenden formellen Schritte eingeleitet.

DMSJ BIETET SICHTUNGSLEHRGANG FÜR AUTOCROSS-NEUEINSTEIGER AN

Die dmsj-Prädikatsbestimmungen sehen für Neueinsteiger in die Klasse 1a der „dmsj – Deutsche Junioren-Autocross-Meisterschaft“ einen Sichtungungslehrgang für die Zulassung zur Meisterschaft vor. Im Vorfeld der Saison 2019 bietet die dmsj diesen Sichtungungslehrgang am 6. April im Rahmen des DRX-Testtages in Schlüchtern an.



Achtung: Fahrer/innen, die in diesem Jahr in die Meisterschaft einsteigen möchten, sollten diesen Termin wahrnehmen, da es keinen Ersatztermin geben wird.

Los geht es in Schlüchtern am 6. April um 12:00 Uhr mit einer Theorieeinheit. Im Anschluss daran dürfen die Nachwuchspiloten mit ihren eigenen Fahrzeugen auf die Strecke des Ewald-Pauli-Rings und bekommen ein Feedback vom Instrukteurenteam.

Die Anmeldung erfolgt formlos und ist bis spätestens 2. April an Kevin Meinhardt (E-Mail: kmeinhardt@dmsb.de) unter Angabe von Kontaktdaten (inklusive E-Mail und einer Telefonnummer), Geburtsdatum sowie Fahrzeugtyp zu richten. Eine Teilnahmegebühr für die Sichtungsfahrer/innen wird nicht erhoben.

Weitere Informationen: www.dmsj.org

TONY SKILLINGTON NEUER CHIEF EXECUTIVE OFFICER DER FIM

Die FIM hat Ende Februar die Ernennung von Tony Skillington zum Chief Executive Officer (CEO) bekanntgegeben. Der 1956 in Dublin (Irland) geborene Skillington ist seit fast dreißig Jahren Teil der FIM und seit 2014 Direktor der Motocross Commission.



Tony Skillington

FIM-Präsident Jorge Viegas gab seine vorläufige Rolle als amtierender CEO auf und sagte: „Tony Skillington hat eine fast dreißigjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit der FIM. Dies ermöglicht ihm einen umfassenden Überblick über die Herausforderungen, denen die nationalen Verbände, die Promotoren und die FIM-Kommissionen gegenüberstehen. Er wird von allen Mitgliedern der FIM-Familie hoch angesehen und hat eine großartige Persönlichkeit. Er ist definitiv der richtige Mann für diese Aufgabe und wird bei seiner Arbeit die volle Unterstützung der FIM-Mitarbeiter haben.“

Skillington kommentierte seine Ernennung zum FIM Chief Executive Officer so: „Ich fühle mich sehr geehrt vom Vertrauen und der Ermutigung durch die Mitglieder der FIM-Familie, die meine Ernennung zum FIM Chief Executive Officer bestätigt hat. Mit all meinen Erfahrungen und Fähigkeiten, die ich als FIM-Mitarbeiter gewonnen habe, werde ich mein Bestes geben, um alle Angelegenheiten anzugehen, für die ich in meiner neuen Position zuständig bin.“

Antonio Alia Portela tritt die Nachfolge von Skillington als Direktor der Motocross Commission an.



Die ehemalige Trial-Weltmeisterin Iris Oelschlegel (geb. Krämer) leitet das Trainingscamp.

TRIAL

FIM WOMENS TRIAL TRAINING CAMP IM AUGUST

Die FIM lädt interessierte Trial-Fahrerinnen zu ihrem FIM Womens Trial Training Camp ein, das für bis zu maximal 50 Teilnehmerinnen aller Leistungsklassen konzipiert ist.

Unter der Leitung der ehemaligen Trial-Weltmeisterin Iris Oelschlegel (geb. Krämer), die zudem Mitglied der FIM Commission For Women In Motorcycling ist, wird auf dem Gelände des RMSC Ölbronn ein attraktives Programm angeboten. Es besteht aus einem speziellen Technik- und einem intensiven Sektionstraining. Die Einheiten werden jeweils in Kleingruppen bis maximal fünf Personen absolviert. Besonderes Highlight: Mädchen im Alter von sechs bis zehn Jahren können sogar mit ihren Automatik-Trialmotorrädern teilnehmen. Wichtiger Hinweis: Für alle unter 18 Jahren ist

die Teilnahme nur möglich, wenn ein Erziehungsberechtigter vor Ort ist.

Das Anmeldeformular kann per E-Mail an trialcamp.germany@fim.ch angefor-

dert werden. Nennungsschluss ist der 2. Juli 2019. Die Teilnahme ist für Mädchen mit einer FIM-Jahreslizenz kostenlos, für alle anderen beträgt die Teilnahmegebühr 99 Euro.



Auch kleine Trial-Talente können mit Automatik-Bikes mitmachen.



Race Card

Einfach - Schnell - Überall

Holen Sie sich jetzt die DMSB-App fürs Smartphone und steigen Sie ein in die Welt des Motorsports.



So einfach geht es:

- > **DMSB-App im App-Store oder bei Google Play herunterladen**
- > **Race Card (vormals: DMSB-Startzulassung) einfach online über die App erwerben**
- > **Bei der Dokumentenabnahme Race Card auf dem Smartphone vorzeigen – keine Lizenzkarte mehr notwendig**
- > **Starten Sie im Clubsport und im DMSB-Sport durch**
- > **Zusätzlich: Alle wichtigen Dokumente und Infos zu Ihrer Disziplin immer dabei**

Die DMSB-App ist für alle gängigen mobilen Endgeräte erhältlich.



DMSB

NEUE MOTORRADDISZIPLIN

DMSB UND BUND DEUTSCHER RADFAHRER REGELN ZUSTÄNDIGKEITEN IM SPORT MIT E-BIKES

Motorrad sport gibt es künftig auch mit Pedalantrieb – das ist der Kern einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem DMSB und dem Bund Deutscher Radfahrer (BDR).

Beide Verbände regelten in der Vereinbarung die künftigen Zuständigkeiten im Sport mit elektrisch betriebenen Fahrrädern (E-Bikes). Demnach werden Rennen mit elektromotorisch unterstützten Fahrrädern künftig in die sportliche Zuständigkeit des BDR fallen. Der DMSB wird diese Aufgabe für den Bereich des Speed Pedelecs übernehmen. Die Kooperationsvereinbarung, die BDR-Präsident Rudolf Scharping mit den DMSB-Präsidiumsmitgliedern Wolfgang Wagner-Sachs (Motorrad sport) und Hans-Robert Kreuz (Finanzen, Recht und Verwaltung) traf, sieht auch eine Zusammenarbeit im E-Bike-Sport vor. So streben die Verbände an, in dieser Disziplin gemeinsame Veranstaltungen auszuschreiben. Auch ein partnerschaftliches Vorgehen und der Austausch von Know-how sind vorgesehen.

Sport mit Speed Pedelecs künftig unter dem Dach des DMSB

Die Vereinbarung zwischen den beiden Sportverbänden wurde durch die zunehmende Verbreitung von E-Bikes notwendig. „Die von einem Elektromotor unterstützten Fahrräder haben einen einzigartigen Siegeszug angetreten, und mit der zunehmenden Auswahl auch leistungsfähigerer Modelle wurde der Wunsch nach entsprechenden Sportveranstaltungen immer lauter“, erklärt DMSB-Präsidiumsmitglied Wolfgang Wagner-Sachs den Hintergrund. „Wir freuen uns sehr, dass wir mit dem BDR



nun eine Kooperation vereinbaren konnten, die für die Sportler eine optimale Betreuung sichert.“ Um die junge Disziplin zu fördern, aber auch um Wildwuchs einzudämmen, einigten sich die Vertreter von BDR und DMSB darauf, die Zuständigkeit an der Leistungsfähigkeit der verwendeten Bikes festzumachen. Der BDR wird als Verband für die Sportler auf so genannten Pedal Electric Cycles nach der europäischen Norm EN 15194 (derzeit bis 250 Watt / bis 25 km/h) zuständig sein. Der DMSB übernimmt die sogenannten Speed Pedelecs (Europäische Norm L1e-B EU 168/2018, derzeit über 250 Watt / über 25 km/h) als neue Motorradklasse in seine Regularien.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit geplant

Beide Verbände vereinbarten grundsätzlich eine eigenständige Zuständigkeit – etwa in Sachen Lizenzierung und Homologation – für die jeweilige Bike-Klasse, wollen aber dennoch partnerschaftlich bei der Erstellung von sportlichen Reglements und technischen Bestimmungen zusammenarbeiten. Außerdem unterstützt der DMSB den BDR bei Bedarf durch Vermittlung Technischer Kommissare. Den partnerschaftlichen Charakter der Kooperationsvereinbarung unterstreicht auch, dass beide Verbände für den E-Bike-Sport eine gemeinsame Logofamilie entwickeln und verwenden wollen.

BILDUNGSARBEIT

DMSB KOOPERIERT MIT NÜRBURGRING AKADEMIE

Der DMSB verstärkt seine Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten durch eine neue Kooperation. Die DMSB Academy als zentraler Bildungsträger des deutschen Motorsport-Dachverbandes wird künftig mit dem Nürburgring Akademie e.V. zusammenarbeiten. Das vereinbarte der DMSB mit dem Leiter der Nürburgring Akademie, Dr. Karl-Josef Schmidt. Die beiden Motorsport-Bildungsinstitutionen erhoffen sich durch die Zusammenarbeit eine Ergänzung ihrer Fachkompetenz und damit ein noch besseres Angebot für alle Personen, die im Motorsport aus- und fortgebildet werden.



Die Kooperationsvereinbarung sieht unter anderem die gegenseitige Unterstützung von Schulungen vor, wobei etwa Referenten, Schulungsräume und Übungsgelände des jeweils anderen Partners genutzt werden könnten. Auch Schulungsunterlagen werden ausgetauscht, sodass Teilnehmer an Angeboten der beiden Kooperationspartner in vielfältiger Weise von der Zusammenarbeit profitieren können. Perspektivisch streben die DMSB Academy und die Nürburgring Akademie außerdem an, gemeinsame Bildungsangebote und Veranstaltungen ins Leben zu rufen.

Durch die Zusammenarbeit der beiden Bildungsträger erweitert sich das Netzwerk für Motorsport-Ausbildung. Denn die als eingetragener Verein organisierte Nürburgring Akademie wird von einem deutschlandweiten Kreis von Mitgliedern getragen, zu dem vor allem Hochschulen, aber auch medizinische Einrichtungen gehören. Die DMSB Academy, die ebenfalls mit einigen Hochschulen kooperiert, ist darüber hinaus eine Schnittstelle mit

naturgemäß besten Kontakten unter anderem zu Sportwarten und anderen Motorsport-Aktiven sowie Rettungsorganisationen. Nicht zuletzt ist sie als Bildungsträger des DMSB eng mit den Gestaltern der motorsportlichen Regularien verknüpft.

Während vonseiten der Nürburgring Akademie durch dieses Netzwerk unter anderem Erkenntnisse aus Ingenieurwissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Sportwissenschaft und Sportsoziologie sowie Medizin einfließen werden, ist die DMSB Academy mit ihrer motorsportlichen Fachkompetenz ein international anerkannter Anbieter von Ausbildungsgängen für Sportwarte und Medizinisches Personal an den Rennstrecken. Daraus ergeben sich interessante Schnittmengen, die etwa zur Vergabe wissenschaftlicher Arbeiten an Studierende führen können. Auch die Vermittlung von Kontakten wie Hospitanten und Bewerbern gehört zu den beabsichtigten Kooperationsfeldern.

SICHERHEITSPROJEKT

EINHEITLICHE ZUSCHAUER-SPERRZONEN-SCHILDER IM AMATEUR-MOTORSPORT

An nicht-permanenten Rennstrecken im Automobilsport in der Disziplin Rallye sowie im Motorradsport in den Disziplinen Enduro und Motocross kommen künftig einheitliche Zuschauer-Sperrzonen-Schilder zum Einsatz. Sie kennzeichnen Gefahrenzonen. Das von der ADAC Stiftung finanzierte Projekt „Zuschauer-Sperrzonen-Schilder im Amateur-Motorsport“ erhöht wesentlich die Sicherheit an Offroad-Rennstrecken.

Seit 2015 schreiben die DMSB-Sicherheitsbestimmungen für Rallye-Veranstaltungen vor, dass Gefahrenstellen mit erkennbar hohem Gefährdungspotenzial ausschließlich mit auffälligen Verbotsschildern zu kennzeichnen sind. Das Layout und die Materialien sind hierfür vorgeschrieben, die Verwendung anderer Materialien zur Kennzeichnung ist nicht gestattet. Leider mussten die DMSB Safety Delegates immer wieder feststellen, dass bei einigen Veranstaltungen ungeeignete, selbst erstellte, nicht witterungsbeständige Schilder bzw. Schilder nicht in ausreichender Anzahl angebracht waren. Damit ist nun Schluss: In enger Zusammenarbeit zwischen den DMSB Safety Delegates und den Fachkommissionen im DMSB (Fachausschuss Rallye, Fachausschuss Sicherheit Automobilsport und DRM-Kommission) sowie der ADAC Stiftung konnte nun realisiert werden, dass an nicht-permanenten Rennstrecken im



Automobilsport in der Disziplin Rallye sowie im Motorradsport in den Disziplinen Enduro und Motocross künftig einheitliche, normgerechte Zuschauer-Sperrzonen-Schilder zum Einsatz kommen.

Aufbauend auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen des Forschungsprojektes „Zuschauersicherheit an Offroad-Rennstrecken“ wird mit den neuen, einheitlich gestalteten Schildern eine bessere Wiedererkennung für Zuschauer gewährleistet: Die Besucher von Rallye-, Enduro- und Motocross-Veranstaltungen erkennen nun auf Anhieb den Aufenthalt

in einer Sperrzone als Gefahrensituation und können folglich die Aufforderung zu einem sicherheitskonformen Verhalten leichter annehmen.

Sobald die Zuschauer-Sperrzonen-Schilder produziert sind, werden diese im Laufe der Saison durch den DMSB eingeführt und Schritt für Schritt den Veranstaltern von Rallye-, Enduro- und Motocross-Läufen zur Verfügung gestellt.

ADAC Stiftung



Im Motocross, bei Rallyes sowie im Enduro kommen künftig einheitliche Zuschauer-Sperrzonen-Schilder zum Einsatz.



Medizinische Einsatzkräfte aus fünf Nationen nahmen an den International Medical Days am Nürburgring teil.

INTERNATIONAL MEDICAL DAYS NÜRBURGRING: MEDIZINER DRÜCKTEN DIE SCHULBANK

Bei den International Medical Days auf dem Nürburgring bewiesen die Experten für Rettungswesen in der DMSB Academy, welche umfassenden Schulungsmöglichkeiten für das medizinische Personal an Rennstrecken möglich sind. Mit modernsten Methoden, viel Equipment und einer durchdachten Organisation machten sich rund 90 medizinische Einsatzkräfte aus fünf europäischen Nationen am Nürburgring fit für den Praxiseinsatz.

Bei der dreitägigen Veranstaltung wurden in verschiedenen Modulen ganz unterschiedliche Funktionsbereiche der Rettungskette aus- und fortgebildet.

Um das umfangreiche Schulungsprogramm anzubieten, arbeiteten mehrere starke Partner zusammen. Unter der Federführung der DMSB Academy trugen insbesondere der Nürburgring sowie das „Einsatzteam Nürburgring“ des DRK-Kreisverbands Ahrweiler zum Gelingen bei. So konnten bei einer einzigen Veranstaltung Module für Medizinische Einsatzleiter (MEL) im Automobilsport,

Leitende Rennärzte im Motorradsport und Extraction Teams sowie RTTLS-Kurse (Race Track Trauma Life Support) angeboten werden. Neu im Programm war außerdem die Möglichkeit, sich als „Medical Intervention Car“-Besatzung für den Rallyesport ausbilden zu lassen. Entsprechend hochkarätig und vielfältig waren auch die Fachleute in den Reihen der Ausbilder und Beobachter besetzt. Neben

den Kräften aus dem DRK-Team waren etwa Dr. Hanns Lang oder DMSB-Beiratsmitglied Werner Aichinger im Einsatz. Andreas Gülden, Chefinstruktor der Nürburgring Driving Academy, trug sein Fachwissen ebenso bei wie DMSB-Verbandsarzt Martin Schweiger (Motorradsport). Als interessierter Beobachter war außerdem Pau Mota, Head of Medical Affairs der FIA, vor Ort. Armin Link,



Armin Link, Mitglied des Beirats der DMSB Academy, koordinierte die Veranstaltung.

Mitglied des Beirats der DMSB Academy und Leiter DRK-Rettungsdienst am Nürburgring, konnte als Koordinator der Veranstaltung ein zufriedenes Fazit ziehen: „Wir haben von Seiten der Teilnehmer und der Ausbilder ein überaus positives Feedback bekommen. Die Veranstaltung war fachlich wie organisatorisch ein voller Erfolg, der auch noch einmal unterstreicht, welche vielfältigen Möglichkeiten wir am Nürburgring für die Durchführung solch komplexer Schulungsveranstaltungen haben.“

Modernste Schulungsmethoden

In Medizin und Rettungswesen werden immer wieder rasante Fortschritte gemacht – auch deshalb ist eine intensive und stetige Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich von höchster Bedeutung. Das war besonders bei den praktischen Ausbildungsteilen nicht zu übersehen. Zu den Neuerungen gehörte diesmal etwa ein spezielles Training mit dem neu eingeführten Cockpit-Schutz HALO im Rahmen der Extrication-Zertifizierung, für den eigens ein Monoposto aus der FIA Formel 3 von Italien an den Nürburgring gebracht wurde. Eine Reihe weiterer Fahrzeuge – darunter ein BMW M4 DTM und ein BMW M3 im Rallyetrim – standen ebenfalls zur Verfügung.

Für die Schulung kam moderne Simulationstechnik zum Einsatz, so etwa ein Patientensimulator oder die ausführliche Videodokumentation auch im Fahrzeuginneren. Bei der Analysetechnik arbeitete



Rettungsfahrzeuge und ein Vorauswagen auf der GP-Strecke des Nürburgrings.

die DMSB Academy mit dem niederländischen ASN (KNAF) und einem aktiven Militärpiloten zusammen. Ein ausführliches Video-Debriefing im Anschluss an die Trainingseinheiten half den Teilnehmern, einen hohen individuellen Lerneffekt zu erzielen.

Fachlicher Austausch und „Socialising“ gehören dazu

Der Aufbau der dreitägigen International Medical Days war so strukturiert, dass einzelne Module sinnvoll kombiniert werden konnten. So erhielten interessierte Teilnehmer die Möglichkeit, sich mit höchster Effektivität weiterzubilden. Darüber ver-

gaßen die Organisatoren aber auch nicht, dass persönliche Beziehungen auch im Rettungswesen wichtig sind. „Die Stimmung unter den Teilnehmern war hervorragend – die Rettungsexperten im Motorsport sind wie eine große Familie“, betont Armin Link. „Außerhalb der eigentlichen Ausbildungseinheiten gab es so einen fachlichen Austausch auf Augenhöhe.“ Der Austausch und das „Netzwerken“ der Teilnehmer wurde deshalb bewusst eingeplant. So standen ein „Get Together“ im Medical Center am Nürburgring am Freitag und ein gemeinsames Kart-Event auf der ring°kartbahn selbstverständlich ebenfalls auf dem Programm.



Novum: die ausführliche Videodokumentation auch im Fahrzeuginneren.



Extrication-Training in der Box.

NEWS

Webinar für Technische Kommissare

Für alle interessierten Technischen Kommissare (Automobil), die in diesem Jahr keine Fortbildung besucht haben, bietet die DMSB Academy am Dienstag, 9. April, von 19 bis 20.30 Uhr ein Webinar rund um aktuelle Themen und Neuerungen an. Die Durchführung übernehmen die Referenten der diesjährigen Fortbildungen. Nach erfolgter Anmeldung über mein.dmsb.de erhalten die Teilnehmer etwa eine Woche vor dem Termin einen Zugang für den zugehörigen E-Learning-Kurs, der zur Vor- und Nachbereitung des Online-Seminars zur Verfügung steht. Die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro.

DMSB
academy



Frank Wiegmann Johann Hinderink

Neues DMSB-Team in der DEM

Der DMSB verstärkt das permanente Team in der Int. Deutschen Enduro-Meisterschaft (DEM). In der Saison 2019 wird zum ersten Mal bei allen DEM-Läufen analog zum permanenten Technischen Kommissar auch ein Pflichtsportkommissar eingesetzt. Frank Wiegmann, der in den vergangenen zwei Jahren als permanenter TK in der DEM tätig war, ist nun als neuer Pflichtsportkommissar verantwortlich. Die Aufgabe als Technischer Kommissar hat Johann Hinderink übernommen.



Gruppenbild der Teilnehmer des FIM-CCR-Seminars in Frankfurt.

FIM CCR SEMINAR CLERK OF THE COURSE / SPORTING STEWARD IN FRANKFURT

Mitte März fand in der DMSB-Geschäftsstelle ein Straßensportseminar der FIM mit Prüfung statt. Dabei absolvierten alle Teilnehmer aus den acht vertretenen Förderationen ihre Prüfungen erfolgreich und erhielten ihre internationale Lizenz zum Rennleiter und Sportkommissar für drei Jahre. Das Seminar wurde von Dr. Paul King (ACU, Foto vorn, 3. v. r.) geleitet, der als einer der permanenten Stewards der MotoGP die internationalen Regelwerke mit vielen praktischen Beispielen unterlegen konnte. Neben den fünf deutschen Teilnehmern waren Sportwarte aus den Niederlanden, Polen, Schweden, Österreich, Estland, der Schweiz und der Tschechischen Republik in Frankfurt vertreten.



Gruppenfoto der Fortbildung in Oschersleben.

EX-MOTORRADWELTMEISTER ALS IMPULSGEBER BEI FORTBILDUNG

Die Teilnehmer der Fortbildung der DMSB Academy für Sportkommissare / Rennleiter und Leiter der Streckensicherung Straße der Stufen A und B durften sich in Oschersleben über prominenten Besuch freuen. Der ehemalige US-amerikanische Motorradrennfahrer und dreimalige Weltmeister Freddie Spencer war als Gast in der Magdeburger Börde und besuchte am vierten Februar-Wochenende als Impulsgeber die Fortbildung in der Motorsport Arena Oschersleben.



Ex-Weltmeister Freddie Spencer (r.).

MÄDCHEN IM MOTORSPORT

INTENSIVES GIRLS-ON-TRACK-FINALE IN LE MANS

Nach dem Finale der Girls on Track Karting Challenge steht fest: Jede der 27 Finalistinnen des FIA-Programms für junge europäische Fahrerinnen ist eine Gewinnerin. Sechs der aufstrebenden Rennfahrerinnen können sich nun über eine weitere Betreuung als Förderkandidatinnen freuen, nachdem sie einen der begehrten Plätze im europäischen Nachwuchs-Team gewonnen haben.

Das „European Young Women Programme“ der FIA erreichte mit dem Finale der „Girls on Track Karting Challenge“ am zweiten März-Wochenende einen Höhepunkt. Für die große Endausscheidung im französischen Le Mans hatten sich 27 Talente qualifiziert. Sie wurden zuvor aus den mehr als 1.200 Mädchen ausgewählt, die in Deutschland sowie in acht weiteren europäischen Ländern (Belgien, Finnland, Niederlande, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei und Großbritannien) an nationalen Sichtungsveranstaltungen teilgenommen hatten. Die deutschen Farben vertraten Tammy Schönborn, Gina Trunk und Lina Uck, die in Frankreich von Johannes Schirdewahn, Abteilungsleiter Verbandsentwicklung beim DMSB, betreut wurden. Das talentierte, junge Trio hatte sich bei den Events der



Die 27 Finalistinnen des FIA-Programms für junge europäische Rennfahrerinnen.

„Girls on Track Karting Challenge“ der FIA in Deutschland, die die dmsj organisiert hatte, erfolgreich durchgesetzt.

Tammy Schönborn im Finale der Top Neun

Nach der Anreise am Donnerstag stand der erste Trackwalk an, bevor die Mädchen am Freitag die ersten Runden im

Rennkart absolvierten. Danach standen sowohl am Freitag als auch am Samstag verschiedene Fitness- und Reaktionstests, Motivationsinterviews und Fahrerbriefings mit den professionellen Fahrercoaches auf dem Programm. Am Sonntagmorgen absolvierten die Mädchen mit 125ccm-Junior-Karts dann zunächst Trainingssitzungen auf dem 1,3 Kilometer langen Le Mans Circuit International de Karting. Die aufstrebenden Rennfahrerinnen konnten zeigen, was sie von den Instruktorinnen der FFSA Academy gelernt und wie sie sich in den vergangenen Tagen weiterentwickelt hatten. Bei den Pre-Finals wurde dann für jedes Mädchen die Durchschnittsgeschwindigkeit aus drei schnellen Rennrunden ermittelt und das Resultat anschließend mit der Gesamtleistung der physischen und pädagogischen Einheiten in der Akademie kombiniert. Neun Mädchen starteten schließlich im Finale, bei dem nun die fünf besten Rundenzeiten berücksichtigt wurden. Dabei schaffte Tammy Schönborn den Sprung in die stark besetzte Entscheidung der Top Neun. Aber auch



Kampf um Bestzeiten auf dem Le Mans Circuit International de Karting.



Instruktoren der FFSA Academy schulten die jungen Rennfahrerinnen und gaben wertvolle Tipps.

hier war das Ergebnis im Kampf gegen die Uhr erneut lediglich ein Teil der Gesamtkriterien, nach denen die sechs vielversprechendsten jungen Frauen für das europäische Team ausgewählt wurden. Zum Schluss wurden Milja Kukkonen (Finnland), Nina Pothof (Niederlande), Michalina Sabaj (Polen), Matilde Fidalgo (Portugal) sowie Anna Glaerum und Maja Hallén Fellenius (beide Schweden) als Siegerinnen geehrt.

Programm läuft weiter

Die Gewinnerinnen dürfen an FIA-Fahrertrainingslagern teilnehmen, in denen die jungen Fahrerinnen von der FIA durch ein Sport- und Bildungsprogramm unterstützt werden. Des Weiteren wird eine von ihnen die Chance erhalten, dank der

Kooperation zwischen der Women in Motorsport Commission und der World Karting Commission, an der CIK-FIA Karting Academy Trophy 2019 teilzunehmen. Das zweijährige Erasmus+-Programm der FIA wurde ins Leben gerufen, um mehr junge Frauen im Alter von 13 bis 18 Jahren für den Motorsport zu begeistern und talentierten Fahrerinnen den Sprung hinters Lenkrad zu ermöglichen.

FIA-Botschafterin Jutta Kleinschmidt zieht positives Fazit

„Dies war eine wirklich außergewöhnliche Erfahrung für die Mädchen. Ich bin sicher, dass sie sich alle ein Leben lang daran erinnern werden“, sagte Jutta Kleinschmidt, Botschafterin der FIA Women in Motorsport Commission und die einzige

Frau, die die Rallye Dakar gewonnen hat. „Das Niveau des Wettbewerbs ist extrem hoch und es ist wirklich wahr, dass alle Mädchen, die es so weit geschafft haben, Gewinnerinnen sind. Ich bin überzeugt, dass sie ihren Traum vom Erfolg in einem unglaublich schwierigen, aber lohnenden Sport weiter verfolgen werden. Unsere Mission ist es, junge Frauen zum Motorsport zu ermutigen, und die Girls on Track Karting Challenge hat dies definitiv erreicht. Wir beabsichtigen nun, dass das Programm weiterhin auf nationaler Ebene umgesetzt werden kann und in noch mehr Ländern der Welt noch mehr junge Mädchen anzieht. Dies wäre ein großer Schritt nach vorne, vor allem an der Basis des Sports, in dem man bereits in jungen Jahren die Karriere beginnen muss.“



Nicht nur die sportlichen Ergebnisse auf der Rennstrecke waren ausschlaggebend.



Jutta Kleinschmidt, Botschafterin der FIA Women in Motorsport Commission, mit den deutschen Teilnehmerinnen (v. l.) Lina Uck, Tammy Schönborn und Gina Trunk.

Der DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V. ist der für den Motorsport in Deutschland zuständige Dachverband und übt die Sporthoheit für den Automobil- und Motorradsport aus. Der DMSB ist Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) sowie in den internationalen Motorsportverbänden FIA, FIM und FIM Europe. Die dmsj ist die eigenständige Jugendorganisation des Verbandes.

Das Team der DMSB-Geschäftsstelle in Frankfurt besteht aus ca. 40 Mitarbeitern, die sich mit viel Einsatz und persönlichem Engagement für den Erfolg des deutschen Motorsports einsetzen. Zur Verstärkung unseres Team suchen wir zum 01.09.2019 und für die Dauer von 12 Monaten eine engagierte Person mit Interesse an der Absolvierung des

Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Motorsport Fokus: Jugendmeisterschaften

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Mitarbeit bei den bestehenden Jugendmeisterschaften
- Mitarbeit bei der Betreuung von besonders talentierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei nationalen und internationalen Wettkämpfen in Deutschland und bei Trainingsveranstaltungen
- Mitarbeit bei den Aus- und Fortbildungsangeboten für Trainer/innen und Sportwarte einschließlich der in diesem Rahmen bestehenden Medienangebote (u.a. meinDMSB, Blended Learning)
- weitere Hilfstätigkeiten in der DMSB-Geschäftsstelle für einen umfassenden Einblick in die Aufgaben und Arbeitsabläufe eines Sport-Dachverbands sowie Mitarbeit bei allen anfallenden Verwaltungsgeschäften im Tätigkeitsbereich.

Unser Anforderungsprofil

- Vollschulzeitpflicht erfüllt
- Bereitschaft zu einem freiwilligen gesellschaftlichen Engagement im „Bundesfreiwilligendienst (BFD) unter 27 Jahre“
- erste Erfahrungen in der Vereins- und Verbandsarbeit wünschenswert
- persönlicher Bezug zum und Begeisterung für den Motorsport wünschenswert
- gute PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit MS-Office-Programmen

Der BFD im Sport ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, das pädagogisch begleitet wird und Erfahrungsräume für Freiwillige eröffnet. Der Erwerb persönlicher Kompetenzen und sportlicher Lizenzen sowie Berufs- und Engagemtorientierung stehen im Mittelpunkt.

Wenn Sie sich im Interesse unseres Motorsportverbandes engagieren wollen, dann möchten wir Sie gerne kennenlernen. Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 30. April 2019 an:

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V., z. H. Frau Silke Geißler, Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt am Main oder per E-Mail an bewerbungen@dmsb.de

Der DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V. ist der für den Motorsport in Deutschland zuständige Dachverband und übt die Sporthoheit für den Automobil- und Motorradsport aus. Der DMSB ist Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) sowie in den internationalen Motorsportverbänden FIA, FIM und FIM Europe. Die dmsj ist die eigenständige Jugendorganisation des Verbandes.

Das Team der DMSB-Geschäftsstelle in Frankfurt besteht aus ca. 40 Mitarbeitern, die sich mit viel Einsatz und persönlichem Engagement für den Erfolg des deutschen Motorsports einsetzen. Zur Verstärkung unseres Team suchen wir zum 01.09.2019 und für die Dauer von 12 Monaten eine engagierte Person mit Interesse an der Absolvierung des

Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Motorsport Fokus: Nachwuchsehrenamt

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Mitarbeit bei Maßnahmen im Bereich Nachwuchsehrenamt
- Mitarbeit bei der Betreuung von jungen Engagierten im „dmsj Volunteam“, z.B. bei Jugendfreizeiten mit/ohne Bewegungsangeboten sowie bei Projektarbeiten (bspw. im Bereich Social Media)
- Mitarbeit bei den Aus- und Fortbildungsangeboten für Trainer/innen und Sportwarte einschließlich der in diesem Rahmen bestehenden Medienangebote (u.a. meinDMSB, Blended Learning)
- weitere Hilfstätigkeiten in der DMSB-Geschäftsstelle für einen umfassenden Einblick in die Aufgaben und Arbeitsabläufe eines Sport-Dachverbands sowie Mitarbeit bei allen anfallenden Verwaltungsgeschäften im Tätigkeitsbereich

Unser Anforderungsprofil

- Vollschulzeitpflicht erfüllt
- Bereitschaft zu einem freiwilligen gesellschaftlichen Engagement im „Bundesfreiwilligendienst (BFD) unter 27 Jahre“
- erste Erfahrungen in der Vereins- und Verbandsarbeit wünschenswert
- persönlicher Bezug zum und Begeisterung für den Motorsport wünschenswert
- gute PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit MS-Office-Programmen

Der BFD im Sport ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, das pädagogisch begleitet wird und Erfahrungsräume für Freiwillige eröffnet. Der Erwerb persönlicher Kompetenzen und sportlicher Lizenzen sowie Berufs- und Engagemtorientierung stehen im Mittelpunkt.

Wenn Sie sich im Interesse unseres Motorsportverbandes engagieren wollen, dann möchten wir Sie gerne kennenlernen. Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 30. April 2019 an:

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V., z. H. Frau Silke Geißler, Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt am Main oder per E-Mail an bewerbungen@dmsb.de

DMSB-SPORTGERICHT

URTEILE VOM 12.11.2018

BESETZUNG: RA Harald Schmeier, Frankfurt, Dirk Adorf, Michelbach, RA Claus-R. Henkel, Mainz

IN AUSLAUFRUNDE ÜBERHOLT UND ERNEUT ÜBER DIE ZIELLINIE GEFAHREN

Aktenzeichen SG 137/18

VERANSTALTUNG: 46. AvD-Oldtimer-Grand-Prix, 10. – 12.08.2018

BETROFFENER: Frank Scheelen, Waldshut-Tiengen

URTEIL:

1. Der Betroffene wird verwarnt.
2. Gegen den Betroffenen wird eine Geldstrafe in Höhe von Euro 2.500,00 verhängt.
3. Dem Betroffenen wird aufgegeben, sich bis zum 31.05.2019 beim Rennleiter einer VLN-Veranstaltung auf dem Nürburgring zu melden, um in Absprache mit dem Rennleiter einen Tag in der „Race Control“ zu verbringen.
4. Der Betroffene trägt die Kosten des Verfahrens.

BEGRÜNDUNG:**I. Zum Sachverhalt**

Der Betroffene hat am 10. - 12.08.2018 am 46. AvD-Oldtimer-Grand-Prix 2018 teilgenommen und ist dort im Rahmen der Ferrari Challenge als Teilnehmer mit der Start-Nr. 11 gefahren.

Nachdem das Rennen abgewinkt worden ist, hat sich das Feld in die Auslaufrunde begeben. In der Auslaufrunde hat der Betroffene dann die vor ihm fahrenden Teilnehmer mit der Start-Nr. 4 und 71 (1. und 2. Position des Rennens) überholt.

Bei Posten 44 wurde das Feld dann in die Boxeneinfahrt eingewiesen. Dies hat der Betroffene ignoriert, und stattdessen ist der Betroffene erneut über Start und Ziel gefahren und wurde dort nochmals abgewinkt.

Daraufhin wurde gegen den Betroffenen von den Sportkommissaren ein Verfahren eingeleitet, in dem sich der Betroffene dahingehend eingelassen hat, dass ihm ein Fehlverhalten nicht bewusst sei, da er der Auffassung war, dass er nach dem Abwinken des Rennens durch die Zielflagge noch eine weitere Runde zu fahren habe. Die Sportwarte habe er gesehen und die Geschwindigkeit reduziert.

Die Sportkommissare haben daraufhin eine Disqualifizierung von der Wertung ausgesprochen.

Der DMSB hat ein Verfahren eingeleitet, in dessen Rahmen sich der Betroffene über seinen Anwalt geäußert hat. Der Betroffene hat vortragen lassen, dass er reiner Amateur-Rennfahrer sei und das vor der Rennveranstaltung am 10.08.2018 keine Fahrerbesprechung für die Ferrari Challenge stattgefunden habe. Dementsprechend sei er der Auffassung gewesen, dass er zur vollständigen Absolvierung des Rennparcours noch eine weitere Runde fahren müsse, obwohl das Rennen abgewinkt war.

Das Sportgericht hat die an der Strecke gefertigten Videoaufnahmen insbesondere bei Posten 44 in Augenschein genommen. Das Sportgericht hat darüber hinaus den Zeitplan des 46. AvD-Oldtimer-Grand-Prix eingesehen. Aufgrund des eingesehenen Zeitplanes ist davon auszugehen, dass ein Fahrerbriefing am 09.08.18 in der Zeit von 19.30 bis 20.00 Uhr für die Ferrari Challenge stattgefunden hat, an der der Betroffene offensichtlich jedoch nicht teilgenommen hat.

Hinsichtlich des weiteren Vortrages wird auf den Inhalt der Akte verwiesen.

II. Entscheidungsgründe:

Vorliegend ist ein Verstoß gegen Art. 17.4 Abs. 1 und 17, Abs. 2, Abs. 4 des Rundstreckenreglements des DMSB 2018 gegeben.

Das Ende des Rennens wird jedem Fahrer durch Zeigen der Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie angezeigt. Nach Abwinken des Zeitschnellsten/Führenden herrscht in der Auslaufrunde Überholverbot gegenüber den Fahrzeugen, die sich noch im Rennen befinden und noch nicht abgewinkt wurden. Die Ziellinie darf nur einmal überquert werden (Art. 10 Abs. 5c Rundstreckenreglement).

Hinzu kommt, dass der Betroffene durch Vorbeifahren und ignorieren der Marshalls auf der Strecke – auf Höhe des Posten 44 (Boxeneinfahrt) – die dort tätigen Marshalls durch sein Verhalten auch gefährdet hat.

Auch wenn der Betroffene sich selbst als Amateur-Rennfahrer bezeichnet, ist es unerlässlich, dass ihm die Grundregeln des Motorsports bekannt sind. Soweit der Betroffene ausgeführt hat, dass eine Fahrerbesprechung vor seinem Rennen nicht stattgefunden habe, ist dies durch den offiziellen Zeitplan widerlegt. Die Fahrerbesprechung hat am 09.08.2018 stattgefunden.

Aufgrund des eklatanten Fehlverhaltens des Betroffenen sah das Gericht es für ausreichend und angemessen an, gegen den Betroffenen eine Geldstrafe zu verhängen. Darüber hinaus hat der Betroffene bis zum 31.05.2019 an einer Veranstaltung der VLN auf dem Nürburgring in der Rennleitung teilzunehmen, um sich selbst darüber ein Bild zu verschaffen, wie wichtig es ist, dass sich jeder Teilnehmer (gleich ob Amateur- oder Profi-Rennfahrer) an die entsprechenden Regeln hält.

Die Kostenfolge ergibt sich aus dem Ergebnis der Entscheidung.

UNFALLSTELLE AUF DER WP MIT UNVERMINDERTER GESCHWINDIGKEIT PASSIERT**Aktenzeichen SG 138/18****VERANSTALTUNG:** 58. ADAC Rallye Wartburg, 26. – 28.07.2018**BETROFFENER:** Tom Kristensson, Hörby (Schweden), Henrik Appelskog, Motala (Schweden)**URTEIL:**

1. Die Betroffenen werden verwahrt.
2. Gegen die Betroffenen wird eine gesamtschuldnerische Geldstrafe in Höhe von Euro 7.500,- verhängt.
3. Die Betroffenen tragen die Kosten des Verfahrens gesamtschuldnerisch.

BEGRÜNDUNG:**I. Zum Sachverhalt**

Die Betroffenen haben an der 58. ADAC Rallye Wartburg vom 26. – 28.07.2018 teilgenommen.

In der WP 5 zwischen Posten 8 und 9 ist gegen 23:23 Uhr das Fahrzeug mit der Start-Nr. 70 verunfallt und kam am linken Fahrbahnrand, entgegen der Fahrtrichtung im Gebüsch zum Stehen. Mit der linken Fahrzeugseite stand das Fahrzeug ca. 50 cm auf der Fahrbahn. Das rote SOS-Schild bzw. das grüne Okay-Schild wurden noch nicht gezeigt.

Die Betroffenen kamen als nächstfolgendes Fahrzeug an die Unfallstelle und haben, obwohl das verunfallte Fahrzeug in ihre Fahrtrichtung gelehrt hat, die Unfallstelle ohne Reduzierung der Geschwindigkeit passiert.

Nachdem der Vorfall bekannt geworden ist, haben die Sportkommissare vor Ort gegen die Betroffenen ein Verfahren eingeleitet, und in diesem Verfahren haben sich die Betroffenen dahingehend eingelassen, dass sie zwar das verunfallte Fahrzeug gesehen hätten, ihnen sei es jedoch zu gefährlich gewesen, an dieser Stelle anzuhalten.

Daraufhin haben die Sportkommissare die Betroffenen disqualifiziert.

Wegen des weiteren Vortrags wird auf den Inhalt der Akte verwiesen.

II. Entscheidungsgründe:

Vorliegend ist ein Verstoß gegen Art. 40.2.3 des Rallye-Reglements gegeben.

Danach hat jeder Fahrer, dem das rote „SOS-Schild“ gezeigt wird oder der ein Fahrzeug sieht, dass in einen Unfall verwickelt und bei dem sich beide Fahrer innerhalb des Fahrzeuges befinden, das rote SOS-Schild aber nicht zeigen, sofort und ohne Ausnahme anzuhalten, um Hilfe zu leisten.

Hiergegen haben die Betroffenen verstoßen. Stattdessen haben die Betroffenen die Unfallstelle mit unverminderter Geschwindigkeit passiert, obwohl ihnen, nach eigenem Bekunden das verunfallte Fahrzeug aufgefallen ist.

Da es gerade im Rallyesport unablässig ist, dass bei einem Unfall von nachfolgenden Teilnehmern Hilfe geleistet wird, ist die Regelung in Art. 40.2.3 des Rallye-Reglements eindeutig gefasst. Dies ist dadurch bedingt, dass Rallyes vorwiegend auf öffentlichen Straßen und Wegen gefahren werden, die nicht permanent durch Streckenposten oder anderweitig abgesichert sind. Dementsprechend sind verunfallte Fahrer auf die Hilfe nachfolgender Fahrer zwingend angewiesen.

Diese Regelungen sind den Betroffenen bekannt gewesen. Gleichwohl haben die Betroffenen sich über diese Regelung hinweggesetzt und keine Hilfe geleistet, sondern stattdessen die Unfallstelle mit unverminderter Geschwindigkeit passiert.

Das Gericht erachtet daher die aus dem Tenor ersichtliche Bestrafung für angemessen und ausreichend.

Die Kostenfolge ergibt sich aus dem Ergebnis des Verfahrens.

VERSTOSS GEGEN CODE-60-REGELUNG**Aktenzeichen SG 141/18****VERANSTALTUNG:** ROWE 6 Stunden ADAC Ruhr-Pokal-Rennen, 18.08.2018**BETROFFENER:** Peter Ludwig, Fort Lauderdale (USA)**URTEIL:**

1. Der Betroffene wird verwahrt.
2. Gegen den Betroffenen wird eine Geldstrafe in Höhe von Euro 1.000,- verhängt.
3. Der Betroffene trägt die Kosten des Verfahrens.

BEGRÜNDUNG:**I. Zum Sachverhalt**

Der Betroffene hat am 18.08.2018 am ROWE 6 Stunden ADAC Ruhr-Pokal-Rennen auf dem Nürburgring teilgenommen.

Im Bereich des Streckenpostens 100 wurde ein Code-60-Schild gezeigt, auf das bereits ab Posten 98 durch eine gelb geschwenkte Flagge und ab Posten 99 dann mit doppelt gelb geschwenkter Flagge aufmerksam gemacht worden ist. Das Code-60-Schild war in dem besagten Streckenbereich seit 16:12:18 Uhr aktiv. Der Betroffene befuhr den Streckenabschnitt um 16:18:02 Uhr mit einer Geschwindigkeit von 121 km/h. Daraufhin wurde von den Sportkommissaren vor Ort gegen den Betroffenen ein Verfahren eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde der Betroffene angehört und hat mitgeteilt, dass er das Code-60-Schild nicht gesehen habe, da er in diesem Bereich ein Fahrzeug überholt habe, um eine Kollision zu vermeiden.

Seitens der Sportkommissare ist der Betroffene mit einer Strafe belegt worden. Der DMSB hat ein Sportgerichtsverfahren gegen den Betroffenen eingeleitet.

Wegen des weiteren Vortrags wird auf die in der Akte befindlichen Schreiben hingewiesen.

II. Entscheidungsgründe:

Vorliegend ist ein Verstoß gegen die Flaggensignale gegeben. Insbesondere hat der Betroffene nicht nur unter gelb geschwenkter Flagge überholt, sondern hat sein Fahrzeug im Bereich der Code-60-Zone mit erheblich überhöhter Geschwindigkeit, 121 km/h, bewegt.

Aufgrund des vom Sportgericht erarbeiteten Regelkatalogs bei Verstoß gegen Code-60-Signale war der Betroffene mit der aus dem Tenor ersichtlichen Geldstrafe zu belegen.

Die Kostenregelung ergibt sich aus dem Ergebnis des Verfahrens.

DOPPELT GELB GESCHWENKTE FLAGGE: CODE-120-ZONE NICHT BEACHTET

Aktenzeichen SG 142/18

VERANSTALTUNG: ROWE 6 Stunden ADAC Ruhr-Pokal-Rennen, 18.08.2018

BETROFFENER: Matias Henkola, Porvoo (Finnland)

URTEIL:

1. Der Betroffene wird verwahrt.
2. Gegen den Betroffenen wird eine Geldstrafe in Höhe von Euro 1.000,- verhängt.
3. Der Betroffene trägt die Kosten des Verfahrens.

BEGRÜNDUNG:

I. Zum Sachverhalt

Der Betroffene hat am 18.08.2018 am ROWE 6 Stunden ADAC Ruhr-Pokal-Rennen auf dem Nürburgring teilgenommen.

Im Bereich des Postens 126 wurde die gelbe Flagge doppelt geschwenkt, so dass in diesem Bereich ein Tempo von 120 km/h einzuhalten war. Der Betroffene hat die entsprechende Stelle mit überhöhter Geschwindigkeit, nämlich 179 km/h, befahren. Daraufhin wurde von den Sportkommissaren vor Ort ein Verfahren gegen den Betroffenen eingeleitet. Der Betroffene hat sich im Rahmen dieses Verfahrens geäußert und ausgeführt, dass die Ankündigung der Code-120-Zone oder eine doppelt gelb geschwenkte Flagge nicht wahrgenommen habe. Daraufhin wurde von den Sportkommissaren eine Disqualifikation und der Einzug der DPN angeordnet.

Vom DMSB wurde ein Sportgerichtsverfahren eingeleitet.

Im Rahmen des Sportgerichtsverfahrens hat sich der Betroffene nicht geäußert.

II. Entscheidungsgründe:

Vorliegend ist ein Verstoß gegen die Flaggensignalgebung, insbesondere die Anordnung einer Code-120-Zone gegeben. Aufgrund des vom Sportgericht erarbeiteten Maßregelkataloges war der Betroffene mit der aus dem Tenor ersichtlichen Disqualifikation zu belegen.

Die Kostenregelung ergibt sich aus dem Ergebnis des Verfahrens.

VERSTOSS GEGEN CODE60-REGELUNG

Aktenzeichen SG 143/18

VERANSTALTUNG: ROWE 6 Stunden ADAC Ruhr-Pokal-Rennen, 18.08.2018

BETROFFENER: Wolfgang Haugg, Aachen

URTEIL:

1. Der Betroffene wird verwahrt.
2. Gegen den Betroffenen wird eine Geldstrafe in Höhe von Euro 1.500,- verhängt.
3. Gegen den Betroffenen wird eine Veranstaltungssperre für eine Veranstaltung im Rahmen der VLN auf der Nürburgring-Nordschleife verhängt, die nicht als Streichergebnis verwendet werden darf.
4. Der Betroffene trägt die Kosten des Verfahrens.

BEGRÜNDUNG:

I. Zum Sachverhalt

Der Betroffene hat am 18.08.2018 am ROWE 6 Stunden ADAC Ruhr-Pokal-Rennen auf dem Nürburgring teilgenommen.

Im Bereich des Streckenpostens 100 war seit 16:12:18 Uhr das Code-60-Signal aktiviert. Um 16:21 Uhr passierte der Betroffene die Stelle mit einer Geschwindigkeit von 132 km/h

Daraufhin wurde vor Ort von den Sportkommissaren ein Strafverfahren eingeleitet, in dessen Verlauf sich der Betroffene dahingehend geäußert hat, dass er die doppelt gelb geschwenkten Flaggen und die Code-60-Tafel nicht wahrgenommen habe. Der Betroffene hat weiterhin ausgeführt, dass er anzweifelte, dass vorher eine gelbe Flagge zur Ankündigung der weiteren Flaggensignale überhaupt gezeigt worden sei. Die Sportkommissare haben den Betroffenen daraufhin disqualifiziert und die DPN eingezogen. Die Angelegenheit ist dem DMSB zur weiteren Verfolgung übermittelt worden. Der DMSB hat ein Sportgerichtsverfahren eingeleitet. Im Rahmen des Verfahrens hat sich der Betroffene geäußert und ausgeführt, dass eine erste einfache gelbe Flagge nicht geschwenkt worden sei. Wann und wo das Code-60-Schild

gezeigt worden sei, könne er nicht mehr sagen, da er seine ganze Konzentration auf das vor ihm fahrende Fahrzeug ausgerichtet habe, und dabei wurde das Code-60-Schild nicht wahrgenommen. Bei nächster Möglichkeit habe er dann überholt und erst nach dem Überholvorgang dann eine grüne Flagge wahrgenommen.

Wegen des weiteren Vortrags wird auf den Inhalt der Akte Bezug genommen.

II. Entscheidungsgründe:

Vorliegend ist ein Verstoß gegen die Flaggensignale, insbesondere gegen die Code-60-Regelung gegeben. Bei Streckenposten 100 wurde bereits seit geraumer Zeit das Code-60-Schild gezeigt. Der Betroffene passierte diese Stelle mit einer Geschwindigkeit von 132 km/h und hat darüber hinaus nach Vollpassieren der grünen Flagge, zugestandenermaßen, ein Fahrzeug überholt.

Nach dem vom Sportgericht entwickelten Maßregelkatalog war die aus dem Tenor ersichtliche Strafe gegen den Betroffenen auszusprechen.

Die Kostenreglung ergibt sich aus dem Ergebnis des Verfahrens.

HANS NICHT KORREKT ANGELEGT, SD-CARD DER ONBOARD-SAFETY-KAMERA ZERSTÖRT

Aktenzeichen SG 145/18

VERANSTALTUNG: Blancpain GT Series Nürburgring, 14. – 16.09.2018

BETROFFENER: Christian Engelhart, Starnberg

URTEIL:

1. Gegen den Betroffenen wird eine Geldstrafe in Höhe von Euro 10.000,- verhängt.

Die Geldstrafe wird gegen den Nachweis einer Tätigkeit für die Nachwuchsförderung des DMSB bis zum 30.06.2019 an wenigstens 5 Tagen halbtätig gestundet.

Wird die Auflage erfüllt und dies bis zum 30.06.2019 über die Rechtsabteilung des DMSB dem Sportgericht nachgewiesen, gilt die ausgesprochene Geldstrafe als erlassen.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Betroffene.

BEGRÜNDUNG:

I. Zum Sachverhalt

Der Betroffene hat am 14. – 16.09.2018 auf dem Nürburgring im Rahmen der Blancpain GT Serie für das Team GRT Grasser Racing Team mit einem Lamborghini Huracan GT3 teilgenommen.

Beim dem Lauf auf dem Nürburgring handelte es sich um den vorletzten Lauf in dieser Serie und für das Team des Betroffenen bestand noch die Möglichkeit, die Meisterschaft in dieser Serie zu gewinnen.

Nachdem das Rennen gestartet worden ist, hat der Betroffene als zweiter Fahrer das Fahrzeug übernommen. Beim Ausfahren aus der Boxengasse hat der Betroffene dann gemerkt, dass entgegen dem Reglement, sein HANS-System nicht ordnungsgemäß angelegt war, d. h., dass der Sicherheitsgurt nicht ordnungsgemäß über HANS-System geführt worden ist.

Der Betroffene hat dies bemerkt und gleichwohl das Rennen aufgenommen. Dokumentiert wurde dies durch eine in den Fahrzeugen der Blancpain-Serie installierte TV-Kamera, auf der zu sehen war, dass der Gurt nicht über das HANS-System sondern unter dem HANS-System fixiert war.

In der Serie ist vorgeschrieben, dass eine weitere Kamera, eine sog. Onboard-Safety-Kamera in jedem Fahrzeug montiert ist, die auf den Fahrer gerichtet ist.

Aufgrund der durch die TV-Kamera gelieferten Aufzeichnungen wurde von den Sportkommissaren vor Ort ein Verfahren eingeleitet und die Sportkommissare haben das Team aufgrund des Regelverstoßes (nicht ordnungsgemäßes Anlegen des Gurte und des HANS-Systems) eine Drive-through-Strafe verhängt.

Zu diesem Zeitpunkt war bekannt, dass die Speicherkarte der Onboard-Safety-Kamera beschädigt war. Das Team und der Betroffene wurden auch hierzu befragt und den Sportkommissaren ist mitgeteilt worden, dass die Speicherkarte wohl schon beschädigt aus der Kamera genommen worden sei und die Karte sei auch so wie sie entnommen worden sei, den Verantwortlichen übergeben worden.

Es blieb daher zunächst bei der Bestrafung mit einer Drive-through-Strafe.

Erst bei vollständiger Auswertung der TV-Kamera wurde dann festgestellt, dass der Betroffene während der Auslaufrunde seinen Gurt gelöst hat, seinen Handschuh auszieht und dann die Speicherkarte aus der Onboard-Safety-Kamera genommen hat.

Der Betroffene hat dann diese Speicherkarte unbrauchbar gemacht und diese unbrauchbar gemachte Speicherkarte ist dann dem Offiziellen übergeben worden.

Zu diesem Zeitpunkt wusste der Betroffene nicht, dass der gesamte Vorgang durch die weitere im Fahrzeug installierte TV-Kamera aufgezeichnet worden ist.

Die Sportkommissare haben, nachdem dies festgestellt worden ist, den Betroffenen und das Team erneut vorgeladen. Dort hat der Betroffene sofort eingestanden, dass er die Speicherkarte aus der Kamera genommen hat und diese unbrauchbar beschädigt hat. Er wollte damit einer evtl. anstehenden Bestrafung für das nicht korrekte angelegte HANS-System entgehen und den ersten Platz des Teams im Rennen nicht gefährden. Gegen den Betroffenen ist dann vor Ort eine weitere Strafe verhängt worden, und zwar wurde das Fahrzeug mit der Start-Nr. 63 disqualifiziert und eine Geldstrafe gegen den Fahrer in Höhe von Euro 5.000,00 verhängt. Die Angelegenheit wurde vom DMSB weiter verfolgt, und es wurde ein Sportgerichtsverfahren eingeleitet.

Im Rahmen dieses Sportgerichtsverfahrens hat sich der Betroffene weiter geäußert und den Vorfall im Wesentlichen so bestätigt, wie es sich aus den aufgezeichneten Bildern ergeben hat.

Zum Gesamthergang teilte der Betroffene mit, dass der Betroffene die Situation mit dem nicht korrekten HANS-System mit seinem Team diskutiert hat. Das Team sei bereits durch die Fernsehbilder informiert gewesen. Der Betroffene hat dies mit seinem Team über Funk besprochen, und man hat sich dann entschieden, dass weitergefahren wird.

Gegen Rennende ist das Thema nochmals zwischen den Betroffenen und seinem Renningenieur diskutiert worden, da man herausgefunden hat, dass jede Bewegung des Fahrers durch die Onboard-Safety-Kamera aufgezeichnet wird.

Letztendlich sei man dann übereingekommen, dass die SD-Karte aus dem Speicherfach genommen werden und unbrauchbar gemacht werden soll. Der Betroffene hat dann selbst in seiner Stellungnahme eingeräumt, dass er daraufhin die SD-Karte aus dem Speicherfach herausgenommen und zerstört habe.

Der Betroffene hat darauf hingewiesen, dass er bereits längere Zeit im Motorsport tätig ist und auch erfolgreich Autorennen bestreitet. Er jedoch zu diesem Zeitpunkt, aufgrund anstehender Vertragsverlängerungen mit der Firma Lamborghini derart unter Druck gestanden habe, dass er sich zu diesem Vorgehen hat hinreißen lassen.

In der mündlichen Verhandlung hat der Betroffene den gesamten Vorgang nochmals so bestätigt und darauf hingewiesen, dass er aufgrund der anstehenden Vertragsverhandlungen derart unter Druck gestanden hat, dass er sich zu diesem Verhalten hat hinreißen lassen. Eine Reaktion der Firma Lamborghini sei auch anschließend sofort erfolgt, da die Firma Lamborghini aufgrund der Vorfälle zunächst eine Verlängerung des Vertrages mit ihm nicht in Aussicht gestellt habe. Ob und in welchem Team er in der Saison 2019 fahren kann, sei völlig offen.

Wegen des weiteren Vortrages wird auf den Inhalt der Akte verwiesen.

II. Entscheidungsgründe:

Vorliegend ist zunächst festzuhalten, dass ein Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen des Blancpain-Reglements, Art. 4.2 sowie des Art. 2.5.3.6.2 des Anhang J zum Internationalen Sportgesetz der FIA festzustellen ist.

Der Sicherheitsgurt ist entgegen der Regeln unter dem HANS-System entlang geführt worden, was ausdrücklich untersagt ist. Den Fahrern ist es zwar gestattet, noch in der Boxengasse einen solchen Fehler zu korrigieren, vorliegend konnte jedoch eine Korrektur innerhalb der Boxengasse nicht vorgenommen werden, und der Betroffene ist das gesamte Rennen, ausweislich der Videoaufzeichnungen, mit nicht korrekt angelegtem HANS-System gefahren.

Vorliegend ist jedoch auch ein schwerwiegender Verstoß gegen Art. 12.1.1.c des ISG der FIA verwirklicht, in dem der Betroffene

die Speicherkarte aus der Onboard-Safety-Kamera entfernt und unbrauchbar gemacht hat.

Dies erfolgte zwar in Absprache mit seinem Team, kann den Betroffenen jedoch von seiner eigenen Verantwortlichkeit nicht entbinden. Mit diesem Vorgehen wollte der Betroffene verhindern, dass der nicht korrekte Sitz des HANS-Systems bemerkt wird.

Hierin ist ein vorsätzlicher Verstoß gegen Art. 12.1.1.c des ISG der FIA zu sehen.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Betroffene unmittelbar bereits vor Ort bei den Sportkommissaren sein Fehlverhalten eingeräumt hat, nachdem er zum Sachverhalt der beschädigten Speicherkarte befragt worden ist und aufgrund der Tatsache, dass der Betroffene den gesamten Vorgang im Rahmen der mündlichen Verhandlung eingeräumt hat und seine Motivationslage geschildert hat, wobei er den schwerwiegenden Fehler auch eingestanden hat, sah das Gericht es für angemessen und ausreichend, die aus dem Tenor ersichtliche Strafe zu verhängen.

Die Kostenfolge ergibt sich aus dem Ergebnis der Entscheidung.

URTEILE VOM 21.01.2019

BESETZUNG: RA Harald Schmeier, Vorsitzender, Frankfurt, RA Claus-R. Henkel, Mainz, Karl-Heinz Stümpert, Ludwigshafen

TEILNAHME AN EINER VOM DMSB NICHT GENHEMIGTEN RALLYE-VERANSTALTUNG

Fahrer

- SG 23/18 Daniela Seitz, Felsberg
- SG 24/18 Michael Jäger, Bühlerzell
- SG 52/18 Tobias Jakob, Bad Königshofen
- SG 53/18 David Appel, Sulzfeld
- SG 54/18 Fabian Graf, Nidda
- SG 55/18 Thomas Ruppel, Nidda
- SG 60/18 Toni Geist, Pfedelbach
- SG 61/18 Torsten Bordt, Pfedelbach
- SG 62/18 Raphael Ramonat, Trusetal
- SG 63/18 Sara Phieler, Trusetal
- SG 64/18 Steve Bardehle, Mauchenheim
- SG 65/18 Jeremie Schönborn, Nieder-Olm
- SG 66/18 Andreas Rink, Oranienburg
- SG 67/18 Benjamin Stecker, Stromberg
- SG 68/18 Sascha Degenhardt, Stromberg
- SG 69/18 Georg Berlandy, Stromberg
- SG 70/18 Ulrike Schmitt, Stromberg
- SG 71/18 Marcel Pfaffenberger, Hummeltal
- SG 72/18 Marc-André Lautz, Hellertshausen
- SG 75/18 Tobias Robertz, Neustadt
- SG 76/18 Andre Apel, Neustadt
- SG 79/18 Timo Heß, Schönbrunn
- SG 98/18 „Letscho“/„Salsa“
- SG 99/18 „Letscho“/„Salsa“
- SG 100/18 „Pebbels“/„Bam Bam“
- SG 107/18 „Herr Fischer“/„Frau Fischer“
- SG 108/18 „Herr Fischer“/„Frau Fischer“

SG 109/18 „Max“/“Moritz“
 SG 121/18 „Beedo“/“Schaf“
 SG 122/18 „Beedo“/“Schaf“
 SG 133/18 „Bier“/“Wilma“
 SG 134/18 „Bier“/“Wilma“
 SG 135/18 „Altmeister“/“Yello Green“
 SG 136/18 „Altmeister“/“Yello Green“

URTEIL:

1. Die/Der Betroffene wird verwarnt.
2. Gegen die/den Betroffene/n wird eine Geldstrafe in Höhe von Euro 2.000,- verhängt.
 Die Bestrafung, Ziffer 2, wird zur Bewährung ausgesetzt.
 Nimmt die/der Betroffene bis zum 31.12.2019, als Lizenznehmerin des DMSB, nochmals an einer nicht genehmigten Veranstaltung teil, ist der unter Ziffer 2 genannte Betrag an den DMSB zu zahlen.
 Nimmt die/der Betroffene bis zum 31.12.2019 nicht an einer nicht genehmigten Veranstaltung, als Lizenznehmer des DMSB, teil, ist die Geldstrafe nicht mehr zu bezahlen.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt die/der Betroffene.

BEGRÜNDUNG:

I. Zum Sachverhalt

Die/Der Betroffene ist Lizenznehmer/in des DMSB. Die/Der Betroffene hat am 30.06.2018 an der 25. Dimarcon-Grabfeldrallye teilgenommen.

Bei der genannten Veranstaltung handelt es sich um eine vom DMSB nicht genehmigte Rallye-Veranstaltung, die von dem dortigen Veranstalter in Eigenregie durchgeführt wird.

Eine Genehmigung des DMSB für diese Veranstaltung liegt nicht vor.

Wegen des weiteren Vorbringens wird auf die zur Akte gereichten Schriftsätze nebst Anlagen Bezug genommen.

II. Entscheidungsgründe:

Als Lizenznehmer des DMSB unterliegt jeder Lizenznehmer den Bestimmungen des DMSB als auch den Bestimmungen der FIA als oberste Motorsportorganisation.

Im Internationalen Sportgesetz der FIA (ISG) ist definiert, Art. 2.1.5a, dass jeder Wettbewerb, der nicht nach den Bestimmungen des Sportgesetzes und des Nationalen Reglements des zuständigen ASN (DMSB e.V.) organisiert wird, als verboten gilt.

Im ISG ist weiterhin definiert, Art. 9.10.1, dass derjenige, der zu einem verbotenen Wettbewerb nennt, mitfährt, offizielle Funktionen ausübt oder sonst irgendwie daran teilnimmt, vom jeweiligen ASN (DMSB e.V.) bestraft werden kann – bis hin zur Suspendierung. Klargestellt wird dies nochmals in Art. 9.17.2 ISG, wonach alle Lizenzinhaber, die an einem verbotenen Wettbewerb teilnehmen, sich einer im Sportgesetz vorgesehenen Sanktion aussetzen.

Unstreitig handelte es sich bei der genannten Veranstaltung um eine vom DMSB nicht genehmigte Veranstaltung und damit nach dem Regelwerk des DMSB und des ISG der FIA um einen verbotenen Wettbewerb.

Die/Der Betroffene hat, als Lizenznehmer des DMSB, diese Regularien anerkannt und gleichwohl an einem verbotenen Wettbewerb teilgenommen.

Dabei ist es unerheblich, ob der/dem Betroffenen bekannt war, ob die Veranstaltung vom DMSB genehmigt ist oder nicht. Ausreichend ist, dass für die Veranstaltung eine vom DMSB erforderliche Genehmigung nicht vorgelegen hat.

In Anbetracht der Tatsache, dass die/der Betroffene mit ihrer/seiner Lizenz sich den gesamten Vorschriften und Regularien des ISG und des DMSB unterworfen hat, musste auch bekannt sein, dass bei einer Teilnahme an einer nicht genehmigten Veranstaltung mit entsprechenden Sanktionen zu rechnen ist.

Im vorliegenden Fall ist das Sportgericht zu dem Ergebnis gekommen, dass die Aussprache einer Geldstrafe für ausreichend und angemessen angesehen wird, um den Betroffenen deutlich vor Augen zu führen, dass sie bei Abschluss eines Nennvertrages zu jeder Veranstaltung sich dahingehend Gedanken machen müssen, ob es sich bei dieser Veranstaltung um eine vom DMSB genehmigte oder um eine sog. Verbotene Veranstaltung im Sinne des ISG handelt.

Gerade durch die umfangreichen Bestimmungen des ISG der FIA und des DMSB soll ein bestimmter Sicherheitsstandard bei entsprechenden Veranstaltungen sichergestellt sein. Dies beinhaltet letztendlich auch den Schutz eines jeden Teilnehmers, der Zuschauer sowie der Offiziellen und anderer Funktionäre.

Letztendlich sind bei genehmigten Veranstaltungen auch die Sicherheitsstandards an der Strecke selbst einzuhalten und dementsprechend dienen die entsprechenden Vorschriften letztendlich dem Schutz aller an einer solchen Veranstaltung teilnehmenden Personen.

Dies ist bei verbotenen Wettbewerben nicht gewährleistet, und aus diesem Grund sieht das ISG der FIA eine generelle Bestrafung vor, sofern ein Lizenznehmer an einer nicht genehmigten Veranstaltung teilnimmt.

Im Ergebnis sollen dadurch nicht genehmigte, sog. „wilde“ Veranstaltungen vermieden werden, um dadurch auch das Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit zu schützen.

Die Bestrafung wurde seitens des Gerichtes zur Bewährung ausgesetzt. Verhält sich der Lizenznehmer innerhalb der Bewährungsfrist, als Lizenznehmer des DMSB, reglementkonform, verfällt die Geldstrafe. Wird erneut eine Auffälligkeit festgestellt, in laufender Bewährung bis zum 31.12.2019, wird die ausgesprochene Geldstrafe fällig und ist an den DMSB zu zahlen.

Die Kostenfolge ergibt sich aus dem Ergebnis der Verhandlung.

URTEILE VOM 06.02.2019

BESETZUNG: RA Stefan Steinle, Fürstfeldbruck, Marcel Dornhöfer, Burbach, Dr. Christian Krähe, Konstanz

BREMSANLAGE WAR NICHT ZUGELASSEN**Aktenzeichen SG 11/18M**

VERANSTALTUNG: IDM-Lauf Assen, 07. – 09.09.2018

BETROFFENER: Jeroen Hilster, Lieveren (Niederlande)

URTEIL:

1. Gegen den Betroffenen Jeroen Hilster wird eine Verwarnung und eine Geldstrafe in Höhe von Euro 200,- verhängt.
2. Der Betroffene hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

BEGRÜNDUNG:**I. Zum Sachverhalt**

Durch Entscheidung des Rennleiters/Fahrtleiters vom 09.09.2018 auf der Veranstaltung „IDM-Lauf Assen“ in Assen wurde festgestellt, dass der Fahrer mit einer nicht erlaubten Bremsanlage am Rennen teilnahm (Blatt 2 und 3 der Akte).

Der Betroffene hat (Blatt 4 der Akte) die Möglichkeit bekommen, zur Sache Stellung zu nehmen. Es erfolgte keine Stellungnahme. Es wird auf Grund der plausiblen Sachverhaltsschilderung seitens des Ausrichters und der Möglichkeit zur Stellungnahme davon ausgegangen, dass der Sachverhalt, so wie es dem Betroffenen vorgeworfen wird, auch vorgefallen ist.

II. Entscheidungsgründe:

Jeder Fahrer ist gemäß Art. 77 Deutsches Motorrad-Sportgesetz (DMSG) u.a. für den technischen Zustand seines Fahrzeuges selbst verantwortlich. Daher kann es für eine Entscheidung grundsätzlich erst einmal dahingestellt bleiben, ob der Betroffene positive Kenntnis von der nicht legalen Bremsanlage hatte oder es nur unterlassen hat, sich davon zu überzeugen, welche Bremsanlage vorhanden ist.

Zugunsten des Betroffenen muss aber hier im Zweifel davon ausgegangen werden, dass nicht er sondern ein Dritter die Bremsanlage verbaut hat. Bei der Findung eines Strafmaßes muss daher im Zweifel noch von „grober Fahrlässigkeit“ und nicht von Vorsatz ausgegangen werden.

Doch auch wenn man nur von „grober Fahrlässigkeit“ ausgeht, wiegt dieses regelwidrige Verhalten so schwer, dass es allein mit einer Verwarnung nach Art. 143 Deutsches Motorrad-Sportgesetz nicht ausreichend zu ahnden war.

Das Benutzen einer nicht zugelassenen Bremsanlage kann nicht nur das Rennergebnis beeinflussen, sondern kann auch sicherheitsrelevante Aspekte haben.

Bei Abwägung der Gesamtumstände kam das Sportgericht zu

dem Ergebnis, gegen den Betroffenen auch eine Geldstrafe nach § 25 Abs. 1 Buchstabe b RuVO in Höhe von Euro 200,- zu verhängen.

Da der Betroffene bisher von der Sportgerichtsbarkeit nicht gehandelt wurde, ist eine solche Bestrafung jedoch auch ausreichend. Eine darüber hinausgehende Ahndung nach § 25 Absatz 1 c - o RuVO kommt daher nicht zur Anwendung.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 63 Abs. 1 RuVO und ergibt sich aus dem Ergebnis des Verfahrens

EIGENMÄCHTIG DIE ZULASSUNG AUF DAS ZWEITE MOTORRAD GEKLEBT**Aktenzeichen SG 8/18M**

VERANSTALTUNG: DMV Börde Cup Oschersleben, 18./19.08.2018

BETROFFENER: Patrick Hoff, Gnotzheim

URTEIL:

1. Gegen den Betroffenen Patrick Hoff wird eine Verwarnung und eine Geldstrafe in Höhe von Euro 250,- verhängt.
2. Der Betroffene hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

BEGRÜNDUNG:**I. Zum Sachverhalt**

Durch Entscheidung des Rennleiters/Fahrtleiters vom 19.08.2018 auf der Veranstaltung „DMSB Rundstreckencup“ in Oschersleben wurde festgestellt, dass der Fahrer zunächst wegen eines fehlenden Motordeckels mit seinem Motorrad, Suzuki, nicht durch die technische Abnahme gekommen ist. Er tauschte sodann das Motorrad, mit dem er das erste Rennen fuhr. Im zweiten Rennen hat er eigenmächtig die Zulassung der Yamaha auf die Suzuki geklebt (Blatt 8 und 11 der Akte).

II. Einlassung des Betroffenen:

Der Betroffene hat (Blatt 12 der Akte) die Möglichkeit bekommen, zur Sache Stellung zu nehmen. Es erfolgte keine Stellungnahme. Es wird auf Grund der plausiblen Sachverhaltsschilderung seitens des Ausrichters und der Möglichkeit zur Stellungnahme davon ausgegangen, dass der Sachverhalt, so wie es dem Betroffenen vorgeworfen wird, auch vorgefallen ist.

II. Entscheidungsgründe:

Der Betroffene hat hier nicht nur durch Unkenntnis oder Fahrlässigkeit gegen Vorschriften verstoßen. Er hat durch aktives Tätigwerden widerrechtlich am zweiten Rennen teilgenommen.

Dieses zielgerichtete regelwidrige Verhalten wiegt so schwer, dass es allein mit einer Verwarnung nach Art. 143 Deutsches Motorrad-Sportgesetz nicht ausreichend zu ahnden war.

Bei Abwägung der Gesamtumstände kam das Sportgericht zu

dem Ergebnis, gegen den Betroffenen auch eine Geldstrafe nach § 25 Abs. 1 Buchstabe b RuVO in Höhe von Euro 250,- zu verhängen.

Da der Betroffene bisher von der Sportgerichtsbarkeit nicht gehandelt wurde, ist eine solche Bestrafung jedoch auch ausreichend. Eine darüber hinausgehende Ahndung nach § 25 Absatz 1 c - o RuVO kommt daher nicht zur Anwendung.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 63 Abs. 1 RuVO und ergibt sich aus dem Ergebnis des Verfahrens

Platzieren auch Sie Ihre Internet-Visitenkarte im

DMSB BRANCHENINDEX



- Über 150 Firmenvisitkarten auf www.dmsb.de im DMSB-Branchenindex
- Motorsportadressen wie z.B. Reifenhersteller, Tuner, Versicherungen usw...
- Ohne Umwege zur gefundenen Adresse durch Direktverlinkung

Jetzt buchen:



**HB-Werbung und Verlag
GmbH & Co. KG**
Tel.: 0371 56160-13
E-Mail: info@hb-werbung.de

DMSB